Sitzungsunterlagen

Sitzung des Schulausschusses
19.07.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Aktuelles aus dem Schulbereich

Berichtvorlage Ref.IV/013/2024 7

TOP Ö 2 Schule Vision 2040: Qualifizierung der Lehrkräfte kommunaler allgemeinbildender und beruflicher Schulen nach dem COOL-Konzept

Sitzungsvorlage Ref.IV/014/2024 11

Sachverhalt Ref.IV/014/2024 15

Anlage Lehrgänge selbstgesteuertes Lernen Ref.IV/014/2024 21

TOP Ö 4 Bericht der Fachkoordination IPSN-Lernförderung zum neuen BuT-Konzept (ab dem Schuljahr 2024/25)

Berichtvorlage Ref.IV/016/2024 23

Sachverhalt Ref.IV/016/2024 27

TOP Ö 5 MuBiK-Konzept in Nürnberg

Berichtvorlage Ref.IV/017/2024 29

Sachverhalt Ref.IV/017/2024 33

TOP Ö 7 Ausweitung des Konzepts der „Mittleren Ebene an beruflichen Schulen“ (MEBS)

Sitzungsvorlage Ref.IV/019/2024 41

Sachverhalt Ref.IV/019/2024 45

Antrag und MEBS-Konzept B14_Anlage 1 und 2 Ref.IV/019/2024 49

Profil der Mittleren Ebene Ref.IV/019/2024 57

Erweiterte Schulleitung Bürgerservice Ref.IV/019/2024 59

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Schulausschusses

Sitzungszeit
Freitag, 19.07.2024, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Aktuelles aus dem Schulbereich** Trinkl, Cornelia	Bericht Ref.IV/013/2024
2.	**Schule Vision 2040: Qualifizierung der Lehrkräfte kommunaler allgemeinbildender und beruflicher Schulen nach dem COOL-Konzept** Trinkl, Cornelia	Gutachten Ref.IV/014/2024
3.	**Digitale Schule der Zukunft: Bericht zur geplanten 1:1-Ausstattung mit privaten Geräten für Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2024/2025 (aktueller Stand)** Trinkl, Cornelia Nachreichung	Bericht Ref.IV/015/2024
4.	**Bericht der Fachkoordination IPSN-Lernförderung zum neuen BuT-Konzept (ab dem Schuljahr 2024/25)** Trinkl, Cornelia	Bericht Ref.IV/016/2024
5.	**MuBiK-Konzept in Nürnberg** Trinkl, Cornelia	Bericht Ref.IV/017/2024
6.	**Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung an den städtischen Berufsschulen** Trinkl, Cornelia Nachreichung	Beschluss Ref.IV/018/2024
7.		Beschluss

Ausweitung des Konzepts der „Mittleren Ebene an beruflichen Schulen“ (MEBS) Ref.IV/019/2024

Trinkl, Cornelia

8. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2024, öffentlicher Teil

Berichtsvorlage
Ref.IV/013/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	19.07.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Aktuelles aus dem Schulbereich

Bericht:

Die Verwaltung berichtet mündlich über den aktuellen Stand verschiedener Themen, u. a. über die positive Resonanz der neuen Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft an der Beruflichen Oberschule Nürnberg und die Überlegungen zur Schließung der Mittelschule Altenfurt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die aktuellen Gegebenheiten wirken sich gleichermaßen auf die betroffenen Schulfamilien aus.

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorlage
Ref.IV/014/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	19.07.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	18.09.2024	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Schule Vision 2040: Qualifizierung der Lehrkräfte kommunaler allgemeinbildender und beruflicher Schulen nach dem COOL-Konzept

Sachverhalt (kurz):
Kooperatives, offenes Lernen (COOL) stärkt wesentliche Soft Skills wie Selbstverantwortung und Teamfähigkeit und fördert zugleich die demokratische Bildung und aktive Partizipation der Schüle-rinnen und Schüler. Dieser Ansatz unterstützt Lernende individuell, ausgehend von ihrem aktuellen Wissensstand, und bereitet sie gezielt auf die Anforderungen der heutigen und zukünftigen Berufswelt im Rahmen des lebenslangen Lernens vor. Für Lehrkräfte erfordert die Umsetzung von COOL eine grundlegende Neugestaltung des Unterrichts, die nicht nur eine stärkere Einbindung der Schüler/-innen in Entscheidungsprozesse, sondern auch eine aktive Mitgestaltung ihres Lernumfelds einschließt.
Das IPSN Nürnberg plant für sie einen Lehrgang für selbstgesteuertes Lernen. Zertifizierte COOL-Trainer/-innen der B6 und B14 übernehmen die Kurs-Module. Sie müssen dafür von einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung freigestellt werden. Insgesamt sind pro Schuljahr 14 Anrechnungsstunden für die Laufzeit der Kurse (fünf Schuljahre) erforderlich. Diese wären im Rahmen einer Ausweitung von MSBS auf alle beruflichen Schulen möglich, wenn jeder beruflichen Schule (insgesamt 14 Direktorate) pro Schuljahr eine Anrechnungsstunde zur Verfügung gestellt werden würde.
Es wird darum gebeten, die Entwicklung und Durchführung der COOL-Fortbildungskurse zu unterstützen und die dafür notwendigen 14 Anrechnungsstunden pro Schuljahr für einen Zeitraum von insgesamt fünf Schuljahren zu begutachten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	368.890 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	15.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 0,58 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Qualifizierung von Lehrkräften nach dem COOL-Konzept fördert die Implementierung selbstgesteuerten Lernens für alle Schülerinnen und Schüler.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **StK**

☒ **DIP**

☐

Gutachten:

Der Schulausschuss begutachtet 14 Anrechnungsstunden pro Schuljahr für die Entwicklung und Durchführung von COOL-Qualifizierungskursen beim IPSN für die Lehrkräfte der städtischen Schulen über einen Zeitraum von fünf Schuljahren und empfiehlt dem Stadtrat diese im Rahmen der Haushaltsberatungen zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Das Gutachten des Schulausschusses vom 19.07.2024 wird zum Beschluss erhoben.

Schule Vision 2040

hier: Qualifizierung der Lehrkräfte kommunaler allgemeinbildender und beruflicher Schulen nach dem COOL-Konzept

Aktueller Stand der Umsetzung der Strategie Schule Vision 2040

Am 20.03.2024 präsentierte die Referentin für Schule und Sport den Mitgliedern des Stadtrats den Strategieprozess Vision 2040 für die kommunalen Schulen in Nürnberg sowie die entwickelten Leitgedanken für die städtischen Schulen. Am 26.04.2024 wurden im Schulausschuss die Eckpunkte zur Umsetzung dieser Vision konkretisiert. Zentrale Maßnahmen umfassen die Förderung von Pilotprojekten ab dem Schuljahr 2024/25 sowie die spezifische Qualifizierung von Lehrkräften.

Ziel ist es, in den kommenden Jahren an allen kommunalen Schulen ein System zu etablieren, das selbstgesteuertes Lernen durch ein umfassendes Konzept in Verbindung mit Lerncoaching unterstützt. Die dabei entstehenden Lernumgebungen werden sowohl analoge als auch digitale Lehrmethoden miteinander kombinieren. Das übergeordnete Ziel ist es, die Schulen so zu transformieren, dass die Vision Schule 2040 erfolgreich umgesetzt werden kann.

Förderung von Pilotprojekten

Die städtischen Schulen reichen derzeit ihre Projektskizzen und Bewerbungsunterlagen für Pilotprojekte beim Referat für Schule und Sport ein. Die Projekte sind mehrjährig angelegt und zielen darauf ab, Modellfunktion zu übernehmen. Das bedeutet, dass sie nach der Pilotphase als vollständig dokumentierte Vorlagen auch anderen Schulen zur Verfügung stehen sollen. Die Lehrkräfteteams, die an den Pilotprojekten beteiligt sind, sollen zur Unterstützung ihrer Aufgaben zeitlich entlastet werden.

Für das Schuljahr 2024/25 wird ein „Startbudget“ in Form von MSRGInnovativ! bzw. MSBS-Konzeptstunden bereitgestellt. Die Verwendung der MSBS-Konzeptstunden für Pilotprojekte an beruflichen Schulen wurde am 26.04.2024 vom Schulausschuss beschlossen.

Qualifizierung von Lehrkräften nach dem COOL-Konzept

Das „COOL-Konzept“ wurde im Schulausschuss am 26.04.2024 von den beiden Schulleitungen der B6 und B14 vorgestellt. Ab dem nächsten Schuljahr (2. Halbjahr 2024/25) ist geplant, Lehrkräfteteams weiterer Schulen als COOL-Trainerinnen und Trainer für die eigene Schule zu qualifizieren. Die spezifische Qualifizierung von städtischen Lehrkräften, zielt darauf ab, diese zu befähigen, das COOL-Konzept für selbstgesteuertes Lernen zu erlernen und erfolgreich an ihren Schulen zu implementieren.

Für die Qualifizierung der Lehrkräfte sind entsprechende Personalbudgets erforderlich. Aufgrund der gestiegenen Heterogenität der Schülerklientel an beruflichen Schulen und der dringenden Notwendigkeit, selbstgesteuertes und individualisiertes Lernen in Verbindung mit Lerncoaching zu fördern, wird vorgeschlagen, das MSBS-Programm – analog zum Programm MSRG- innerhalb der nächsten fünf Schuljahre auch auf alle beruflichen Schulen auszuweiten. Es wird darum gebeten, jedem der 14 Direktorate pro Schuljahr eine zusätzliche Anrechnungsstunde zur Verfügung zu stellen.

MSRG und MSBS im Vergleich

	MSRG (mehr Schulerfolg an Realschulen und Gymnasien)	**MSBS** (mehr Schulerfolg an beruflichen Schulen)
Einführung	Beschluss des Schulausschusses am 18.07.2008: Einführung an allen städtischen Realschulen und Gymnasien	Beschluss des Schulausschusses am 20.07.2012 und 11.07.2014: Stufenweise Einführung begonnen mit der Wirtschaftsschule (2013/14) und Berufsfachschulen (2014/15) MSBS wurde bislang nicht stufenweise auf weitere berufliche Schularten ausgedehnt. Die eng fokussierte Förderung der Wirtschafts- und Berufsfachschüler/-innen war noch im Jahr 2016 passgenau.[1]
Berücksichtigung	Seit Beginn alle städtischen Realschulen und Gymnasien [2]	Bisher nicht stufenweise auf weitere berufliche Schulen ausgedehnt
Ziel	Bildungsbenachteiligungen ausgleichen, insb. in den Bereichen Lesen/Sprache, Mathematik, Naturwissenschaften, personale Kompetenzen, Unterstützung bei Schulübergängen, individuelle Förderung	Bildungsbenachteiligungen ausgleichen, insbesondere an beruflichen Schulen durch spezifische Förderprogramme
Budget	Budget: 196 Lehrerjahreswochenstunden[3], davon 176 LWS zur Verwendung direkt an den 11 Schulen im obigen Sinn, 20 LWS zur Unterstützung des Systems u. a. Konzept, Fortbildungen, MSRGinnovativ	79,39 Lehrerjahreswochenstunden; entspricht 3,31 Vollzeit-Lehrkräftestellen. Davon wurden 22,5 Stunden anfänglich für Konzeptarbeit genutzt.
Weitere Entwicklung	Bereitstellung der MSRGInnovativ! – Stunden zur Wirkung in Schule Vision 2040 im Schuljahr 2024/25.	Nach der Konzeptphase Rückführung der Stunden für direkte Förderung der Schüler/-innen. Mit Beschluss des Schulausschusses werden die Konzeptstunden im Schuljahr 2024/25 für Pilotprojekte der beruflichen Schulen im Rahmen von Schule Vision 2040 genutzt.
Ausdehnung und zukünftige Strategie	Beibehaltung des Konzeptes und seiner Umsetzung sowie Evaluation;	Aufgrund der gestiegenen Heterogenität der Schülerklientel und der dringenden Notwendigkeit selbstgesteuertes Lernen zu fördern, wird vorgeschlagen, das MSBS-Programm innerhalb der nächsten fünf Schuljahre auf alle beruflichen Schulen auszudehnen und jeder beruflichen Schule eine Anrechnungsstunde zur Verfügung zu stellen.

Ausgangssituation in Nürnberg

In Nürnberg nutzen bereits drei berufliche Schulen (B1, B6 und B14) das COOL-Konzept in einigen Klassen und Abteilungen als Proof of Concept für innovative Unterrichtsmethoden wie in der

[1] vgl. dazu TOP 4 im Schulausschuss am 20.07.2012 sowie TOP 4 im Schulausschuss am 15.07.2016
[2] vgl. dazu TOP 1 Schulausschuss am 18.07.2008
[3] vgl. dazu TOP 1 Schulausschuss am 18.07.2008

Sitzung des Schulausschusses vom 26.04.2024 vorgestellt. Trotz dieser Initiativen wird selbstgesteuertes und kooperatives Lernen an den Schulen nicht ausreichend umgesetzt, hauptsächlich wegen der unzureichenden Vermittlung dieses Unterrichtskonzepts während der Lehrerausbildung. Um das selbstgesteuerte Lernen zu fördern, ist eine gezielte Schulung der Lehrkräfte essenziell. Ein spezieller Lehrgang für selbstgesteuertes Lernen, insb. für das COOL-Konzept, geleitet vom IPSN, ist geplant. Die Schulen B6 und B14 sind als COOL-Partner-Schulen zertifiziert, und zehn Lehrkräfte haben bereits eine 2,5-jährige COOL-Ausbildung in Österreich absolviert. Sechs davon sind bereit, unter IPSN-Leitung Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte zu entwickeln und anzubieten.

Zielsetzungen in den nächsten fünf Schuljahren

Durch dieses Qualifizierungsangebot sollen Lehrkräfte in Nürnberg befähigt werden, das COOL-Konzept erfolgreich für ihre Schule zu adaptieren und zu implementieren. Sie entwickeln dazu ein eigenes auf die hiesigen Bedürfnisse zugeschnittenes Konzept und werden bei der Implementierung beratend unterstützt. Dies wird zu einem vielfältigeren und effektiveren Unterricht führen, der die Anforderungen des modernen Bildungssystems besser erfüllt und die Leitgedanken von Schule Vision 2040 umsetzt: Selbstgesteuertes Lernen mit Konzept, fächervernetzendes, produktionsorientiertes und kooperatives Lernen, lernwirksame und angstfreie Leistungsrückmeldung und Leistungsbewertung, Stärkung resilienter Systeme, Öffnung der Schule und Stärkung der Selbstwirksamkeit sowie verbindliche und kollaborative Teamarbeit in offen gestalteten Schulräumen.

Schritte zur Implementierung eines „Nürnberger COOL-Konzepts“

Das IPSN übernimmt die Trägerschaft für die Lehrkräfte-Qualifizierung, organisiert den Rahmen, begleitet die Konzeptentwicklung, und koordiniert die Netzwerktreffen. Die Lehrgangsleitung liegt bei zertifizierten COOL-Trainerinnen von den Schulen B6 und B14. Diese nehmen an jährlichen Netzwerktreffen in Österreich teil, um den Austausch mit der COOL-Community zu pflegen.

Ab dem Schuljahr 2024/25 wird das IPSN städtischen Lehrkräften über einen Zeitraum von fünf Schuljahren Kurse anbieten, die jeweils anderthalb Jahre dauern. Die Lehrkräfte arbeiten dabei in Teams, unterstützt von ihren Schulleitungen, um selbstgesteuertes Lernen an ihren Schulen zu implementieren. Die Fortbildung umfasst ein schulspezifisches Entwicklungsprojekt, das die Teilnehmerinnen und Teilnehmer basierend auf einem der sieben Leitgedanken des Zielraums Vision Schule 2040 auswählen, sowie Hospitationen und intensive mehrtägige Module. Zwischen den Modulen wenden die Teilnehmenden das Gelernte in der Praxis an und tauschen sich in den folgenden Modulen über ihre Erfahrungen aus. Damit bauen sie ein Netzwerk (learning communitiy) auf und bereiten sich bereits während des Kurses auf den Transfer in die Praxis vor. Der Kurs geht über die klassische COOL-Trainerausbildung hinaus und integriert spezielle Inhalte für städtische Schulen, wie problemorientierte Aufträge, (Sprach-)Diagnostik und die Integration von Aspekten des STARK-Ansatzes (bzw. „Healing Classroom“ für eine traumasensible Gestaltung von Schule). Kulturelle und schulspezifische Herausforderungen werden berücksichtigt, ebenso wie schulinterne Qualitätsprozesse. Zur Evaluation der Fortschritte ist die Entwicklung einer Matrix geplant, die ein Feedback für den Fokusbereich „Selbstgesteuertes Lernen“ ermöglicht. Der Kurs wird am Ende des ersten Durchgangs evaluiert. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Zertifikat.

Ressourcenplanung

Der Lehrgang soll für die kommunalen Lehrkräfteteams kostenlos vom IPSN angeboten werden. Reisekosten im Rahmen von Hospitationsfahrten werden von den schulischen Fortbildungs- und Dienstreisebudgets getragen.

Die Lehrgangsleitung sowie die Referententätigkeit werden von (pro Schuljahr) zwei zertifizierten „COOL-Trainer/-innen“ übernommen. Veranstaltungsorganisation und -verwaltung hat das IPSN inne. Drei städtische Schulen und das IPSN stellen die Räume für die Kurse zur Verfügung.

Der jährliche Ressourcenbedarf stellt sich für die nächsten fünf Schuljahre, beginnend mit dem Schuljahr 2024/25, wie folgt dar:

Qualifizierungskurse für Lehrkräfte kommunaler Schulen nach dem COOL-Konzept
Kalkulation des Personalbedarfs und der Personalkosten pro Schuljahr

Aufgaben	Personen	Zahl	Eingruppierung	Arbeitstage pro Schuljahr	Jährliche Arbeitszeit in Wochenarbeitsstunden (WAS)	Jährliche Lehrerunterrichtsstunden	Lehrerjahreswochenstunden (LWS) bzw. Wochenarbeitsstunden (WAS)	Durchschnittspersonalkosten (jährl./2024) Vollzeit in Euro [1)]
Konzeption: Entwicklung des Curriculums	Lehrkraft (zertif. COOL)	2	BGr A14	14,25	228	136,8	3,638297872	18.428 €
Fortbildungstätigkeit/Dozenten	Lehrkraft (zertif. COOL)	2	BGr A14	19	304	182,4	4,85106383	24.571 €
Prozessbegleitung	Lehrkraft (zertif. COOL)	2	BGr A14	9,5	152	91,2	2,425531915	12.285 €
Netzwerkarbeit mit COOL-Schulen (nat./internat.)	Lehrkraft (zertif. COOL)	2	BGr A14	4,75	76	45,6	1,212765957	6.143 €
IPSN: Kursverwaltung/Organisation	Päd. Mitarbeiter IPSN	1	EGr 14	durchgängig	---	---	3	8.203 €
						456	13,97381342	70.778 €

1) Durchschnittspersonalkosten vgl. Mitteilung 001b/2024 vom 02.01.2024:
Lehrkräfte der QE4: BGr A14: 121.561 Euro
Päd. Mitarbeitende bei IPSN der QE4: EGr 14: 106.636 Euro

Planung der Sachkosten

Das IPSN plant jährliche Sachkosten in Höhe von 3.000 Euro für zusätzliche externe Referent/-innen für Spezialthemen sowie für Schulungsmaterialien. Diese werden in die Haushaltsplanung 2025 des Instituts eingebracht.

Fazit

Kooperatives, offenes Lernen (COOL) stärkt wesentliche Soft Skills wie Selbstverantwortung und Teamfähigkeit und fördert zugleich die demokratische Bildung und aktive Partizipation der Schülerinnen und Schüler. Dieser Ansatz unterstützt Lernende individuell, ausgehend von ihrem aktuellen Wissensstand, und bereitet sie gezielt auf die Anforderungen der heutigen und zukünftigen Berufswelt im Rahmen des lebenslangen Lernens vor. Für Lehrkräfte erfordert die Umsetzung von COOL eine grundlegende Neugestaltung des Unterrichts, die nicht nur eine stärkere Einbindung der Schüler/-innen in Entscheidungsprozesse, sondern auch eine aktive Mitgestaltung ihres Lernumfelds einschließt.

Das IPSN Nürnberg plant für sie einen Lehrgang für selbstgesteuertes Lernen. Zertifizierte COOL-Trainer/-innen der B6 und B14 übernehmen die Kurs-Module. Sie müssen dafür von einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung freigestellt werden. Insgesamt sind pro Schuljahr 14 Anrechnungsstunden für die Laufzeit der Kurse (fünf Schuljahre) erforderlich. Diese wären im Rahmen einer Ausweitung von MSBS auf alle beruflichen Schulen möglich, wenn jeder beruflichen Schule (insgesamt 14 Direktorate) pro Schuljahr eine Anrechnungsstunde zur Verfügung gestellt werden würde.

Es wird darum gebeten, die Entwicklung und Durchführung der COOL-Fortbildungskurse zu unterstützen und die dafür notwendigen 14 Anrechnungsstunden pro Schuljahr für einen Zeitraum von insgesamt fünf Schuljahren positiv zu begutachten.

Anhang

Schule Vision 2040 – Lehrgänge „Selbstgesteuertes Lernen“

Lehrgang Selbstgesteuertes Lernen/ Start im zweiten Halbjahr 2024/25

Eckpunkte des Lehrgangs:

- Der **Kurs** erstreckt sich über einen Zeitraum von **1,5 Jahren** und umfasst insgesamt **19 Schulungstage**.
- Ein **zentraler Bestandteil** des Kurses ist ein **Entwicklungsprojekt**, das die Teilnehmer/-innen aus den **sieben Leitzielen des Zielraums AK 2040** auswählen können.
- **2 bis 3 Kollegeninnen und Kollegen pro Schule** können sich für das Projekt anmelden und gemeinsam daran arbeiten.
- Die **Schulleitung** und das **Qualitätsmanagement-Team (NQS-Team)** der Schule unterstützen das Projekt.

Dieser Ansatz ermöglicht eine **Schulentwicklung durch Unterrichtsentwicklung**, bei der die Teilnehmer/-innen aktiv an der Gestaltung und Verbesserung ihrer Schule mitwirken.

Ziele des Lehrgangs

1. **Strukturiertes Lernsetting für selbstgesteuertes Lernen**:
 - Befähigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ein gut strukturiertes Lernumfeld für selbstgesteuertes Lernen an ihren Schulen zu schaffen und sich sicher zu fühlen, dieses Konzept im Unterricht anzuwenden.
2. **Sicheres Anwenden von wesentlichen pädagogischen Elementen aus dem Zielraum Schule 2040**:
 - Die Lehrkräfte sollen die relevanten pädagogischen Konzepte sicher anwenden können, die auf den Zielraum Schule 2040 ausgerichtet sind.
3. **Konzeptionierung und Ausarbeitung eines Entwicklungsprojektes für die eigene Schule**:
 - Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in Zweier- oder Dreierteams ein Entwicklungsprojekt für ihre Schule konzipieren und ausarbeiten. Dabei ist die Einbeziehung der Schulleitung sowie des NQS-Teams der Schule für die Implementierung des Projekts entscheidend.

Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte

Lehrgangswoche 1	5 Tage	**Grundlagen 1** • Einführung in relevante pädagogische Konzepte aus dem Zielraum 2040, insbesondere selbstgesteuertes Lernen • Eigene Erfahrungen und Reflexion • Entwicklungsprojekte definieren

Netzwerktreffen 1	2 Tage	**Treffen an der B6:** • Hospitation, Beratung und Erfahrungsaustausch, Schulentwicklung • Gezielter Input zu relevanten päd. Themen (u. a. kooperatives Lernen, digitales Lernen) • Arbeit am Entwicklungsprojekt
Netzwerktreffen 2	2 Tage	**Treffen an der B2:** • Hospitation, Beratung und Erfahrungsaustausch, Schulentwicklung • Gezielter Input zu relevanten päd. Themen (u. a. pädagogische Diagnostik, Leistungsmessung u. –bewertung im offenen Unterricht, PerLen) • Arbeit am Entwicklungsprojekt
Lehrgangswoche 2	5 Tage	**Grundlagen 2** • Fortführung relevanter pädagogischer Konzepte • Pädagogische Haltung der Lehrkraft • Teamentwicklung an der Schule • Eigene Erfahrungen und Reflexion • Zwischenstandberichte zu den Entwicklungsprojekten und Feedback
Netzwerktreffen 3	2 Tage	**Treffen an der B14:** • Hospitation, Beratung und Erfahrungsaustausch, Schulentwicklung • Gezielter Input zu relevanten päd. Themen (u. a. Einführung ins STARK-Konzept) • Arbeit am Entwicklungsprojekt
Exkursionen	2 Tage	**Exkursion an eine COOL-Schule**
Abschluss	1 Tag	**Abschluss** • **Präsentation der Abschlussdokumentation** zum Entwicklungsprojekt vor den Lehrgangsteilnehmern und den Schulleitungen • **persönliche Reflexion** • **Feierliche Zertifikatsübergabe**
Gesamtdauer	19 Tage	

Anforderungen an die Lehrgangsleitung

Umsetzung durch ausgebildete COOL-Trainerinnen und -Trainer, die das Studium in Österreich erfolgreich durchlaufen haben und COOL an ihrer Schule bereits seit mehreren Jahren etabliert haben:

- Gesamtkonzeption auf der Basis des COOL-Konzepts
- Berücksichtigung und Einbettung Nürnberg-spezifischer Schwerpunkte von Schule Vision 2040, Resilienz, Diversität als Chance, Digitalisierung
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation, Nachbereitung der Module
- Vorbereitung und Gestaltung der Netzwerktreffen
- Coaching der Schulteams bei der Entwicklung ihrer Pilotprojekte
- Pflege einer gemeinsamen digitalen Arbeitsplattform

Organisatorische Einbettung bei IPSN in den Bereich Schultransformation.

Berichtsvorlage
Ref.IV/016/2024

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	19.07.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bericht der Fachkoordination IPSN-Lernförderung zum neuen BuT-Konzept (ab dem Schuljahr 2024/25)

Bericht:

Die Abteilung Pädagogik des IPSN berichtet aus der Fachkoordination Lernförderung über den aktuellen Stand und die Neuausrichtung der schulnahen Lernförderung und erläutert die Ziele und Elemente des neuen BuT-Konzepts.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

BuT-Leistungen erhalten Kinder aus sozial benachteiligten Familien, unter denen es einen hohen Anteil an Kindern nicht-deutscher Herkunft gibt. Deutsch ist das meistgefragte Lernförderfach.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SHA**

☒ **Staatliches Schulamt**

☐

Bericht der Fachkoordination IPSN-Lernförderung zum neuen BuT-Konzept (ab dem SJ 2024/25)

1. „Runder Tisch Lernförderung“ und Aufgaben der Fachkoordination Lernförderung

Seit 2011 ist in Nürnberg mit dem „Runden Tisch Lernförderung“ ein Gremium mit der Qualitätssicherung der Lernförderung betraut, an dem Vertreter des Sozial- und Jugendamtes, des IPSN, der städtischen und staatlichen Schulämter, der MB-Dienststellen sowie des mittelfränkischen Beratungszentrums teilnehmen. Zur pädagogischen und fachdidaktischen Beratung und Koordination der Lernförderung an Nürnberger Schulen hat der Stadtrat auf Anraten des Runden Tisches 2012 am IPSN die Stelle „Fachkoordination Lernförderung“ geschaffen.

Um die erforderliche Qualität der Lernförderung zu gewährleisten, wurden von der Fachkoordination in Absprache mit dem BuT-Dienstleistungszentrum im Sozialamt Kriterien für ein sogenanntes „schulnahes Angebot“ der Lernförderung erarbeitet: So soll diese im Einzelsetting oder in Kleingruppen erfolgen, weitere Qualitätskriterien sind u.a. gute fachliche und sprachliche Kenntnisse sowie pädagogische Fähigkeiten der Lernförderkräfte, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, die räumliche wie auch „innere“ Nähe zur Schule (Kontakt zur Klassen- bzw. Fachlehrkraft) und der Kontakt zu den Eltern.

Die IPSN-Lernförderung akquiriert geeignete Lernförderkräfte - meist Lehramtsstudierende, aber auch sonstige fachlich qualifizierte Personen - und vermittelt eine passende Nachhilfekraft bzw. stellt den Kontakt zwischen Lernförderkraft und Schule/städtischer Einrichtung her. Die Fachkoordination unterstützt darüber hinaus auch die an vielen Schulen eingerichteten Schüler-helfen-Schülern-Angebote durch ein Weiterbildungsangebot für die Lerntutorinnen und -tutoren.

Da in den ersten Jahren nach der Einführung der BuT-Lernförderung die Mehrzahl der Schulen keine Räume für die Lernförderung zur Verfügung stellte, fand diese in über der Hälfte der Fälle zu Hause bei den Familien, bei den Lernförderkräften oder auch in anderen städtischen Gebäuden statt. Im Zuge der Corona-Pandemie verstärkte sich der Anteil der Lernförderung, die in den Familien oder online durchgeführt wurde, noch einmal deutlich.

Weitere Orte der Lernförderung waren bislang das Schloss Hummelstein und der südpunkt. Durch die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung stehen diese jedoch schon seit letztem Jahr bzw. spätestens mit Ende des laufenden Schuljahres nicht mehr zur Verfügung.

2. Aktuelle Vermittlungszahlen

Bis Ende Mai 2024 wurden 330 Einzelanfragen für Lernförderung von Erziehungsberechtigten an die Fachkoordination gestellt, davon sind aktuell 12 noch im Vermittlungsprozess (zum Schuljahrsende 2022/23 waren es 408 direkte Vermittlungen).

Mehrere Schulen, die ihre Anfragen selbst aufnehmen und/oder die Gruppen selbst zusammenstellen (wie zum Beispiel die Wiesen-, Astrid-Lindgren-, Gretel-Bergmann-, Knauer- und Laufamholz GS sowie die Scharrer MS) wurden mit Lernförderkräften versorgt. Auch an Schulen mit Brückenklassen wurden Lernförderkräfte vermittelt.

In den Pandemiejahren war ein Rückgang der Schülerzahlen, die das Angebot wahrgenommen haben, zu verzeichnen, seitdem erhöht sich die Zahl wieder. Insgesamt sind momentan ca. 70 Lernförderkräfte im Auftrag des IPSN im Einsatz.

3. Das neue Konzept der BuT-Lernförderung am IPSN

Das neue Konzept steht unter dem Motto „schulnahe Versorgung mit Qualität“. Eine Lernförderung zu Hause wird im Sinne der Sicherheit und der gewünschten äußeren und inneren Schulnähe in Zukunft nicht mehr unterstützt. Hierfür wurde das Konzept so angepasst, dass die durch IPSN unterstützte Lernförderung zukünftig nur noch an Schulen umsetzt werden kann, die dafür einen Raum und eine Ansprechperson zur Verfügung stellen. Diese Maßnahme steht im Einklang mit der durch die Schulen geplanten Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt.

Ab dem kommenden Schuljahr wird die Vermittlung zwischen Kindern mit Lernförder-gutscheinen und den von IPSN angeworbenen und qualifizierten Lernförderkräften von den Schulen, mit denen IPSN eng kooperiert, selbst übernommen.

Die schrittweise Einführung des neuen Konzepts verläuft planmäßig. Die Lernförderkräfte, unsere Ansprechpartnerinnen aus dem BuT-Dienstleistungszentrum im Sozialamt sowie mehrere Schulen, mit denen wir bereits eng zusammenarbeiten, wurden über die geplanten Änderungen informiert. Ein erstes Gespräch zwischen der Leitung des IPSN und dem Leiter des Staatlichen Schulamtes, Thomas Reichert, fand ebenfalls bereits im Februar statt.

Weitere Gespräche sind für Juli 2024 mit dem Amt für Existenzsicherung und soziale Integration geplant. Zudem werden im Juli zwei Veranstaltungen organisiert, in denen den Lernförderkräften das neue Konzept vorgestellt wird. Für den Herbst 2024 ist ein Runder Tisch geplant.

Nach der Implementierung im kommenden Schuljahr werden das Konzept und seine Umsetzung in einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses vorgestellt. Ende des Schuljahres 2024/25, das als Pilotjahr dient, werden die Ergebnisse der Umstellungsmaßnahmen evaluiert und bei Bedarf Anpassungen vorgenommen.

4. Rolle und Aufgaben des IPSN

Zu den Hauptaufgaben der Fachkoordination gehören die pädagogische Beratung und Unterstützung der Schulen bei Aufbau und Gestaltung schulnaher Lernförderangebote, die Akquise und die Vermittlung von Lernförderkräften an die Schulen sowie deren organisatorische und inhaltliche Begleitung und kontinuierliche Fortbildung. IPSN koordiniert die Zusammenarbeit mit den Schulen und weiteren Kooperationspartnern und ist für die strategische Planung und Umsetzung des Programms zuständig.

Darüber hinaus organisiert die BuT-Fachkoordination weiterhin einen regelmäßigen Austausch u.a. mit dem BuT-Dienstleistungszentrum im Sozialamt und Vertretern der Schulämter im Rahmen des Runden Tisches, um das Unterstützungsangebot kontinuierlich den aktuellen Bedürfnissen der Schulen und Familien anzupassen.

Berichtsvorlage
Ref.IV/017/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	19.07.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
MuBiK-Konzept in Nürnberg

Bericht:

Das in Bayern eingeführte Konzept "Mittelschulen und Berufsschulen in Kooperation (MuBiK)" soll in Nürnberg weiterentwickelt werden. Dazu initiierten das Staatliche Schulamt Nürnberg, die BO-Koordinatoren/-innen der Mittelschulen, ein Lehrkräfte-Team der Berufsschulen B3 und B4 mit SchB eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Zusammenarbeit von Mittelschulen und Berufsschulen. Das Staatliche Schulamt finanziert diese Initiative dankenswerter Weise mit einem staatlichen Stundenbudget.
Das MuBiK-Konzept wird im Sachverhalt näher dargestellt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Weiterentwicklung des MuBiK-Konzeptes und eine enge Zusammenarbeit von Mittel- und Berufsschulen kommt allen Schülerinnen und Schülern im zugute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

MuBiK-Konzept in Nürnberg – Mittelschulen und Berufsschulen in Kooperation
hier: Sachverhalt

1. MuBiK-Konzept in Bayern und Maßnahmen in der Stadt Nürnberg

1.1. Rechtliche Grundlagen

„Schulen aller Schularten haben zusammenzuarbeiten. Dies gilt insbesondere für Schulen im gleichen Einzugsbereich …“ ist im Art. 30a des BayEUG grundgelegt. Dort heißt es ebenso: „Die Schulen stimmen sich beim Wechsel einer Schülerin oder eines Schülers an eine andere Schule ab.“

In Nürnberg bedeutet dies, dass 23 öffentliche Mittelschulen, organisiert in sechs Mittelschulverbünden, sowie drei private Mittelschulen mit elf Berufsschulen zzgl. der sonderpädagogischen Förderzentren eine gut funktionierende Kooperation gemeinsam gestalten.

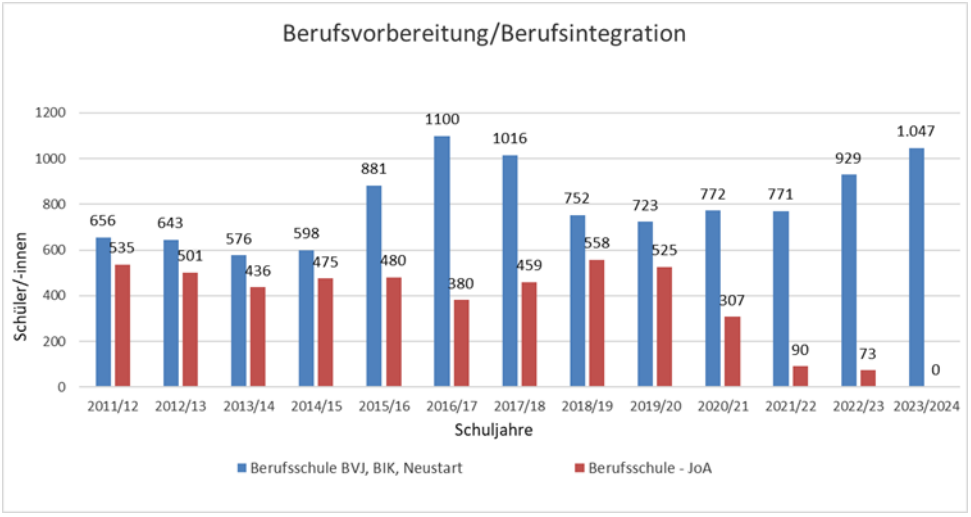


Quelle: SchB-Übersicht

1.2. Größenordnung in Nürnberg

In der Stadt Nürnberg mündeten im Schuljahr 2022/23 insgesamt über 1.000 Mittelschulabsolventinnen und -absolventen nach der neunten Jahrgangsstufe in Fachklassen der dualen Ausbildung an Nürnberger Berufsschulen, Berufsfachschulen (sowie die Wirtschaftsschule) oder in Berufsvorbereitungs- bzw. Berufsintegrationsklassen ein.
Im aktuellen Schuljahr besuchen allein 1.047 berufsschulpflichtige Jugendliche BVJ- und BI-Klassen an den städtischen Berufsschulen. Durch die Stärkung der Kooperation von Mittelschulen und Berufsschulen versprechen sich die Beteiligten, dass zukünftig mehr Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen direkt in Ausbildungsgänge an den beruflichen Schulen wechseln und ein Berufsvorbereitungsjahr möglichst vermeiden.

Schülerinnen und Schüler in der Berufsvorbereitung/-integration im Schuljahr 2023/24 in Nürnberg



Quelle: SchB-Schaubild (Stand 20.10.2023)

Der Fokus der individuellen Beratung der Schülerinnen und Schüler zur beruflichen Orientierung liegt in Nürnberg bei den Fachkräften für die Berufsorientierung (vgl. dazu Nürnberger Modell: Übergang Schule – Beruf).[1] Sie sind für die Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen unverzichtbar.

Darüber hinaus bietet die Weiterentwicklung und Optimierung der Kooperation der Institutionen Mittelschule und Berufsschule ein großes Potenzial zur Verbesserung der Übergänge in Ausbildung und Beruf sowie zur Unterstützung der Berufsorientierung der Mittelschulabsolventinnen und -absolventen.

2. Entwicklung von Kooperationen von Mittelschulen und Berufsschulen in Nürnberg

2.1. MuBiK bis zum Schuljahr 2022/23

Zur Information und Heranführung von Mittelschülerinnen und Mittelschülern an die berufliche Erstausbildung wird an Schulstandorten in Bayern das Konzept „Mittelschule und Berufsschule in Kooperation“ (MuBiK) praktiziert. Im Großraum Nürnberg unterstützte die Regierung von Mittelfranken mit einer Auftaktveranstaltung am 28. April 2022 am BSZ Fürth die Zusammenarbeit der Mittelschulen und Berufsschulen vor Ort. In mehreren Arbeitskreisen wurden die Themenbereiche Schülersteuerung im Übergang zwischen Mittelschule und Berufsschule, Informationen zu Förderbedarfen, Verknüpfung der Berufsorientierung der Mittelschulen und Berufsschulen, eine pädagogisch sinnvolle und datenschutzkonforme Übergabe von Schülerunterlagen im Rahmen der BaySchO,[2] Unterrichtskonzepte an Mittelschulen sowie der Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel einer Verbesserung der Übergangsphase von den Mittelschulen an die Berufsschulen besprochen. Teilgenommen hatten am MuBiK-Tag neben Vertreterinnen und Vertretern der Schulaufsichten sowohl Lehrkräfte der Abschlussklassen von Mittelschulen wie auch Lehrkräfte und Fachbetreuungen der Berufsschulen.

2.2. Schulpartnerschaften/Kooperationen von Mittelschulen und Berufsschulen

Mehrere städtische berufliche Schule pflegen seit Jahren Schulpartnerschaften und Kooperationen mit Mittelschulen. Sie haben verschiedene Schwerpunkte: Exemplarisch seien hierzu benannt:

[1] vgl. dazu Bildungsbüro der Stadt Nürnberg, Übergang Schule - Beruf - Bildungsbüro (nuernberg.de), Stand 07.06.2024
[2] vgl. § 39 BaySchO

- Azubi-Mentoren: B3 – Friedrich-Wilhelm-Herschel MS
- Praktikumsplätze an der Modeschule: B5 – Angebot an alle allgemeinbildenden Schulen
- Praxisklassen an den Berufsschulen
- Präsentation der Berufsfachschulen für Sozialwesen und Ernährung/Versorgung (B7): Angebot an alle Mittelschulen
- Berufsbasare/Ausstellungen:
 Berufsbasar der Wirtschaftsschule Nürnberg für Mittelschulklassen
 Präsentation der Berufsfachschulen der B7 auf Berufsbasaren/Ausstellungen der Mittelschulen

2.3. Schulübergreifende Maßnahmen

Seit vielen Jahren organisiert SchB einen jährlichen „Runden Tisch“ zur Optimierung der Übergänge und Abstimmung der Angebote für (berufsschulpflichtige) Jugendliche und junge Erwachsene. Der nächste „Runde Tisch“ findet am 24. Juni 2024 statt.
Eingebunden sind die folgenden Akteure aus dem Schulamtsbezirk: Staatliches Schulamt sowie Schulleitungen und Schule-Wirtschaft-Expertinnen sowie -Experten und Lehrkräfte der Abgangsklassen der Mittelschulen, Sonderpädagogische Förderzentren, Berufsschulen, Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Wirtschaftsschulen und Berufliche Oberschulen mit Integrationsvorklassen, Schulen im Schulversuch einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung BFS Alten- und Krankenpflege sowie FS für Heilerziehungspflege, Berufsberatung (sowie REHA-Beratung) der Agentur für Arbeit, Jugendamt, Job-Center und regionale Bildungskoordinatorinnen und -koordinatoren.[3]

Die Mittelschulen und die Berufsschulen in Nürnberg praktizieren gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Nürnberg und dem Amt für Berufliche Schulen seit Jahren eine enge Zusammenarbeit, u. a. durch den wechselseitigen Einsatz einzelner Lehrkräfte an den Schularten: Mittelschullehrkräfte unterrichten in einzelnen Berufsvorbereitungsklassen und im Gegenzug vermitteln Fachlehrkräfte der Berufsschulen in Praxisklassen den Schülerinnen und Schüler fachpraktische Lerninhalte.

Im Schuljahr 2023/24 initiierte das Staatliche Schulamt Nürnberg mit SchB einen weiteren Schritt zur Optimierung der Zusammenarbeit der Mittelschulen und Berufsschulen: Drei Lehrkräfte der Berufsschulen Dir. 3 und Dir. 4 erklärten sich dazu bereit, gemeinsam mit den BO-Verbundsprecherinnen und -sprechern der Mittelschulen ein MuBiK-Konzept zu entwickeln, das über den „verschränkten“ Lehrkräfteeinsatz hinausgeht. Das Staatliche Schulamt finanziert diese Initiative dankenswerter Weise mit einem staatlichen Stundenbudget.

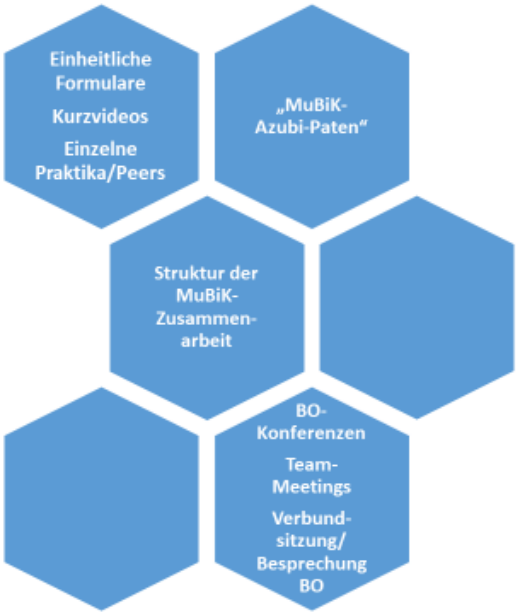
Erarbeitet und zum Teil bereits erprobt wurde gemeinsam mit Berufsorientierungskoordinatorinnen und -koordinatoren der Mittelschulverbünde eine neue Struktur der Zusammenarbeit, die ab dem Schuljahr 2024/25 zum Tragen kommen soll. Das Konzept wird im Folgenden skizziert.

[3] vgl. dazu auch KMS VI.1-BS9400.10-1/66/43 vom 22.02.2024, S. 4

3. Neues MuBiK-Konzept ab dem Schuljahr 2023/24

Im Schuljahr 2023/24 wurden Anknüpfungspunkte für eine Vertiefung der Zusammenarbeit erhoben, eine Struktur für die Zusammenarbeit ab 2024/25 festgelegt und erste Ideen umgesetzt.

MuBiK-Bausteine im Schuljahr 2023/24



Quelle: SchB, eigene Darstellung

3.1. „MuBiK-Azubipaten"

Der Übergang von der Mittelschule in den neuen Lebensabschnitt als „Berufsschülerin bzw. -schüler“ stellt sich für die Schülerinnen und Schüler in den Abgangsjahrgängen als vielschichtig und intransparent dar. Im aktuellen Schuljahr 2023/24 entwickelte das Team MuBiK deshalb das Modell der „MuBiK-Azubipaten". Es soll ein BO-Mosaikstein sein, als Sprungbrett in die Ausbildung dienen und Fachklassen der Berufsschulen sowie Berufsfachschulen einbinden.
Bislang war es Schülerinnen und Schüler nicht möglich, Einblicke in den Unterricht der Berufsfachschulen zu bekommen. Mittelschülerinnen und -schüler können sich deshalb nur wenig unter einer Ausbildung an einer Berufsfachschule vorstellen. Grundgedanke ist es, dass eine Mittelschülerin bzw. ein Mittelschüler einen Auszubildenden für eine Woche sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule oder alternativ eine Woche im Unterricht einer BFS begleitet. Das Zusammenbringen von Auszubildendem und Mittelschülerin bzw. Mittelschüler übernimmt das MuBiK-Team.

In der Pilotphase im Schuljahr 2023/24 nehmen folgende Schulen teil:

- Mittelschulen (Dr.-Theo-Schöller, Tusnelda, Friedrich-Wilhelm-Herschel)
- Berufsschulen (B3, B4)

Im Mai 2024 besuchten Berufsschullehrkräfte mit einzelnen Berufsschülerinnen und -schüler die achten Klassen der Mittelschulen Dr.-Theo-Schöller, Friedrich-Wilhelm-Herschel. Sie präsentierten selbst erstellte Kurzvideos, in denen Berufsschülerinnen und -schüler ihre Ausbildungsberufe vorstellten, mit anschließender Fragerunde. Circa 20 Mittelschülerinnen und -schüler waren im Anschluss interessiert, in diesen Berufen einen Auszubildenden zu begleiten. Letztendlich haben sich vier Schülerinnen und Schüler verpflichtend gemeldet. Die Praktikumswoche findet im Juni 2024 statt.

Erfreulich ist, dass sich auch Mittelschülerinnen und -schüler ohne Ausbildungsziel einem ihnen bisher unbekannten oder nicht in Erwägung gezogenen Beruf zuordneten. Hierbei war auch das Wiederkennen ehemaliger Mittelschülerinnen und -schüler der eigenen Schule hilfreich: Sofort fanden Identifizierung und Verknüpfung zwischen Mittel- und Berufsschule statt.

Durch dieses vorsichtige Hinführen zum Berufsalltag eines Auszubildenden sollen Praxisschock und Ausbildungsabbruch verringert sowie Nischenberufe in den Blickwinkel der angehenden Auszubildenden gerückt werden.

3.2. Kooperation Mittelschulverbünde und Berufsschulen

Um die Zusammenarbeit von Mittelschulen und Berufsschulen in Nürnberg zu verdeutlichen und ein gemeinschaftliches Auftreten der Berufs- und Mittelschulen zu signalisieren, wurden einheitliche innerstädtische Formulare entworfen und erstellt, die in einem zentralen digitalen Ordner für alle BO-Koordinatorinnen abgelegt sind.

Die Berufsschullehrkräfte nahmen an Berufsorientierungs-Konferenzen der Mittelschulen sowie der Mittelschulverbünde teil. Ebenso traf sich das MuBiK-Team in regelmäßigen Abständen zu Sitzungen mit dem Staatlichen Schulamt und dem Amt für Beruflichen Schulen der Stadt Nürnberg. Darüber hinaus konferierte das MuBiK-Team online einmal pro Woche.

Im Juli 2024 folgt eine gemeinsame Reflexion der Praktikumsphase seitens der Pilotschulen, um das Modell der „MuBiK-Azubipaten" zu bewerten, anzupassen und gegebenenfalls ausbauen zu können.

Wesentliches Ergebnis der Besprechungen auf allen Ebenen ist, dass mehr Absprachemöglichkeiten zwischen den Lehrkräften beim Übergang von den Mittelschulen in die Berufsschulen benötigt werden. Diese werden im Schuljahr 2024/25 verstärkt in den Fokus genommen.

BO-Koordinatorinnen und -Koordinatoren der Mittelschulen und MuBiK-Team der Berufsschule

BO-Verbundsprecherinnen und -sprecher:
Andrea Schlemmer-Stenzel (Südost)
Johannes Fischer (Südwest)
Johannes Zündt (Süd)
Steffi Mai (Nord)
Verena Schamberger (Mitte)
Frau Kasper (West)

BS – MuBiK-Team:
Yanne Petter B3
Wolfgang Maurer B3
Frank Ganslmeier B4

Quelle: SchB

3.3. Aufgaben des MuBiK-Teams im Schuljahr 2023/24

Herstellung von Kurzvideos zu Berufen:
Zur Vorstellung der Handwerksberufe, die dem Projekt „MuBiK-Azubipaten" dienen, wurden Filmsequenzen und persönliche positive Aspekte über die Berufswahl mit Berufsschülerinnen und -schüler während ihres Berufsschultages aufgenommen. Diese Sequenzen wurden durch Schneidearbeiten und Nachvertonungen zu anschaulichen repräsentativen Kurzvideos geschnitten.

Entwicklung einheitlicher Formulare:
Als Grundlage für das Modell der Azubipaten wurden einheitliche innerstädtische Formulare mit eigenem MuBiK-Logo wie zum Beispiel einen Praktikumsvertrag, Zertifikate und Praktikumsbeurteilungsbogen für „MuBiK-Azubipaten", Betriebe und Praktikantinnen sowie Praktikanten entwickelt.

MuBiK-Formulare



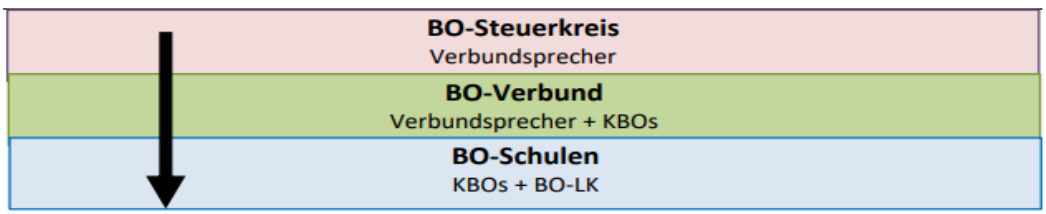
Teilnahme an Konferenzen der Mittelschulen:
Die Koordinatoren der Berufsschulen waren auf den Konferenzen der Mittelschulverbünde vertreten und gaben Hilfestellung bezüglich des Übergangs von der Mittelschule zur Berufsschule.
Zudem findet im laufenden Schuljahr ein reger Austausch mit dem MuBiK-Koordinator des staatlichen Schulamtes, Herrn Johannes Zündt, statt.

Abstimmung mit Staatlichem Schulamt, SchB und BO-Koordinatoren:
Für Absprachen und Informationsaustausch intern wie extern werden regelmäßige Sitzungen einberufen. Sie dienen der Reflexion des Projekts „MuBiK-Azubipaten". Hier wurde auch die Struktur für die Zusammenarbeit ab 2024/25 festgelegt.

Organigramm zur Berufsorientierung der Mittelschulen der Stadt Nürnberg

- **Staatliches Schulamt:** Jan Titgemeyer
- **BO-Verbundkoordination**: Verena Schamberger
- **Steuerkreis:** Verena Schamberger, Andrea Schlemmer-Stenzel, Johannes Fischer, Johannes Zündt, Stephanie Mai, Margarethe Kasper
- **BO-Fortbildungs-Team:** Johannes Fischer, Johannes Zündt, Verena Schamberger, Simon Neubert, Stephanie Mai, Lena Rathmann

Struktur



Quelle: Staatliches Schulamt Nürnberg

3.4. MuBiK-Vorhaben im Schuljahr 2024/25

Im Schuljahr 2024/25 werden Absprache- und Informationsmöglichkeiten für Lehrkräfte der Mittelschulen verstärkt in den Fokus genommen. Jedem der drei als Koordinatorin bzw. Koordinator vorgesehenen Berufsschullehrkräfte werden zwei Nürnberger Mittelschulverbünde zugewiesen, in denen feste Sprechstunden an jeder Schule mit wöchentlichem Wechsel im Verbund geplant sind.
An diesen Tagen stehen die drei Berufsschullehrkräfte (MuBiK-Lehrkräfte) der B3 und B4 vor Ort an einer Mittelschule zur Verfügung. Ihre Aufgaben sind:
Information und Beratung für Lehrkräfte der Mittelschulen: hier geht es unter anderem um die Vorstellung der Nürnberger Berufsschulen und Berufsfachschulen, um Weiterbildungsmöglichkeiten nach erfolgreichem Abschluss einer Ausbildung sowie um Informationen zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Berufsintegrationsklassen und Berufsvorbereitungsklassen.
Zusätzlich sollen Hospitationen für Mittelschullehrkräfte an Berufsschulen ermöglicht werden, z. B. als Fortbildung über FIBS organisiert. Ziel ist es, die Lehrkräfte der Mittelschulen bei der Beratung ihrer Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, Kontakte zu Betrieben zu ermöglichen und zu erweitern. Außerdem sollen die Lehrkräfte der Mittelschulen in das jeweilige Schulnetzwerk eingebunden werden, um den Schülerinnen sowie Schülern bei Anmeldeprozessen zur Seite stehen zu können.
Information und Beratung einzelner Schülerinnen und Schüler der neunten und zehnten Klassen sowie Deutschlernklassen (achte Klassen: nur für Schülerinnen und Schüler, die vorzeitig entlassen werden): In den Gesprächen werden die MuBiK-Berufsschullehrkräfte einzelnen Schülerinnen und Schüler erklären, welche Kompetenzen sie für eine Berufsausbildung mitbringen müssen.

Das Projekt „MuBiK-Azubipaten" aus dem Schuljahr 23/24 soll verbessert und innerhalb des Verbundes ausgeweitet werden. Unter anderem sollen auch Schnupperwochen an den Berufsfachschulen möglich sein.

Die Teilnahmen an vier Verbundsitzungen, runden Tischen, BO-Konferenzen, Fachtagen und KBO-Treffen sollen beibehalten werden. Zusätzlich sind alle zwei Monate Feedbackrunden festgesetzt. Darüber hinaus sollen die MuBiK-Berufsschulkoordinatorinnen und -koordinatoren zu Elternabenden eingeladen werden, um dort auch für die Eltern präsent zu sein und Berufsausbildungen vorstellen.

4. Fazit

Die Weiterentwicklung von MuBiK ist eine große Chance, den Übergang von Mittelschule zu Berufsschule zu verbessern, zu vereinfachen und die Mittelschülerinnen und -schüler auf ihre berufliche Zukunft besser vorzubereiten. Bisher waren Mittelschulen und Berufsschulen über die Schulpartnerschaften und -kooperationen hinaus wenig vernetzt. Das Schuljahr 2023/24 hat gezeigt, wie wertvoll und notwendig eine intensivere Zusammenarbeit der beiden Akteure ist.

Beschlussvorlage
Ref.IV/019/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	19.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Ausweitung des Konzepts der „Mittleren Ebene an beruflichen Schulen„ (MEBS)

Sachverhalt (kurz):

Ab dem Schuljahr 2024/25 soll die "Mittlere Ebene an beruflichen Schulen" (MEBS) auch an der B14 eingeführt werden. Bisher sind die B1, B2, B4 und B10 Schulen mit Mittlerer Ebene.
Hintergrund:
Mit dem Beschluss des Schulausschusses vom 24.04.2020 wurde das Modellprojekt "Mittlere Ebene an beruflichen Schulen" (MEBS) an den beteiligten Pilotschulen B1, B2, B4 und B10 verstetigt. Ein Zwischenbericht erfolgte im Schulausschuss am 23.02.2018.
Mit der Einführung der Mittleren Ebene ist ein nachhaltiger Prozess zur weiteren Steigerung der Ausbildungs- und Unterrichtsqualität sowie der Personalentwicklung unter den Bedingungen der Nürnberger Bildungs- und Schulentwicklungspolitik an den Schulen B1, B2, B4 und B10 implementiert.
Durch die Partizipation der Lehrkräfte an Entscheidungen, durch ihr selbstständiges und teamorien-tiertes Handeln sowie klare Regeln der Kommunikation und des Miteinanders, unterstützt durch pass-genaue und motivierende Fortbildungsprogramme, ist an den MEBS-Schulen eine bereits jetzt erkennbare agile Schulentwicklungskultur entstanden. Dies ist ein erfolgreicher Schritt in Richtung einer eigenverantwortlichen Schule, die sich kontinuierlich und flexibel auf neue pädagogische Herausforderungen einstellen und diese meistern kann. Diese Entwicklung soll jetzt fortgeführt und auf die B14 ausgedehnt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	19.638 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	19.638 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☒ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref I/II; StK**

☒ **Ref I/II; DIP/I-II**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beschließt die Einführung der Mittleren Ebene an der B14 ab dem Schuljahr 2024/25. Damit wird die Mittlere Ebene (MEBS) an den Nürnberger beruflichen Schulen erweitert und weiterentwickelt.
Die Ressourcenausstattung soll analog zu den bestehenden MEBS-Schulen erfolgen.

Ausweitung des Konzepts der „Mittleren Ebene an beruflichen Schulen“ (MEBS) auf die Berufliche Schule Direktorat 14 ab dem Schuljahr 2024/25
Hier: Sachverhalt

1 Hintergrund von MEBS

Am 15.07.2016 beschloss der Schulausschuss die Pilotierung des Nürnberger Konzeptes der „Mittleren Ebene an beruflichen Schulen“, wissenschaftlich begleitet vom Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung der FAU. Seitdem hat sich das Projekt zum Erfolgsmodell entwickelt. Mit Beschluss des Schulausschusses vom 23.02.2020 wurde das zunächst auf drei Jahre angelegte Modellprojekt "Mittlere Ebene an beruflichen Schulen" (MEBS) an den beteiligten Pilotschulen Städtische Berufsschule 1 (B1), B2, B4 und B10 mit dem Ziel, das Konzept sukzessive auch auf andere Direktorate auszuweiten, verstetigt.
In den Vorlagen zur Einführung und Verstetigung wurden Ziele und Rahmenbedingungen des Modellprojekts bereits dargestellt. Die Mittlere Ebene wurde im Zeitraum Dezember 2019 bis Februar 2020 vollständig an allen beteiligten Schulen durch den Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik und Personalführung (Prof. Dr. Karl Wilbers, FAU) evaluiert.
Voraussetzung für die Einführung von MEBS an der Schule ist ein Beschluss der Lehrerkonferenz. Diesen Beschluss fasste das Kollegium der B14 am 15.05.2024.

Situation an staatlichen Schulen in Bayern: Seit 2013 können staatliche Schulen in Bayern eine erweiterte Schulleitung beim StMUK beantragen. Mittlerweile nutzt die Mehrzahl der beruflichen Schulen, Gymnasien und Realschulen diese Möglichkeit.[1] Die aktuelle Bekanntmachung des StMUK zur Antragstellung wurde am 08.09.2023 veröffentlicht.

2 Schulentwicklung und MEBS an der B14

Die B14 hat sich mit „COOL, Stark und Digital“ ein Leitbild ganz im Geiste des Zielraums der Schule Vision 2040 gesetzt. Im Zentrum der Schulentwicklung steht die Steigerung der Ausbildungs- und Unterrichtsqualität und die gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler. Die Etablierung des COOL-Konzeptes für selbstgesteuertes Lernen, STARK zur Resilienzförderung und Persönlichkeitsentwicklung sowie DIGITAL zur Entwicklung der dringend benötigten 21st-Century Skills, soll durch einen effektiven, agilen Schulentwicklungsprozess gefördert werden, der den Bedarfen der gesamten Schulgemeinschaft Rechnung trägt.
Um diese Ziele konsequent auf allen Ebenen der Schule, von der Leitung über die Berufsbereiche und Lehrkräfteteams bis hin zur einzelnen Lehrkraft, zu verfolgen, plant die B14, mit ihrer Ausgestaltung von MEBS und der Einbettung in den Schulentwicklungs- und Qualitätsprozess zwei Fokusbereiche für eine nachhaltige Schulentwicklung und verbesserte Kommunikation zu adressieren.

2.1 Prozessgestaltung für eine wirkungsvolle Schulentwicklung

Die B14 hat einen neuen Prozess für eine wirkungsvolle Schulentwicklung ausgearbeitet und initiiert. Dieser Prozess umfasst regelmäßige Sitzungen und Konferenzen, die eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Ziele ermöglichen. Neben den Zielkonferenzen mit den Lehrkräfteteams treffen sich regelmäßig die Berufsbereichsbetreuer/-innen und die Schulleitung mit dem NQS-Team, um Herausforderungen bei der Umsetzung der Ziele zu besprechen

[1] Aktuelle Bekanntmachung des StMUK für Schuljahr 2024/25, vgl. Bürgerservice - Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2024/2025 (gesetze-bayern.de)

und Maßnahmen zur Verbesserung der Zielerreichung zu ergreifen. Dieser Ansatz fördert eine nachhaltige Unterrichts- und Schulentwicklung. Die Umsetzung dieses Prozesses begann bereits im Schuljahr 2023/24. Der nächste logische Schritt ist die Einführung der Kollegialen Entwicklungsgespräche (KEG) und damit die Implementierung von MEBS, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbereichsbetreuung, NQS-Team, Schulleitung und Lehrkräften weiter zu intensivieren.
Zielsetzung und Zielerreichung werden dadurch kontinuierlich und effektiv abgestimmt, sodass die Schulentwicklung konzentriert und agil auf die Bedarfe der Schulgemeinschaft reagieren kann

2.2 Verbesserung der Kommunikation durch Kollegiale Entwicklungsgespräche (KEG)

Die Evaluation der MEBS-Pilotprojekte im Schuljahr 2019/20 hatte die große Bedeutung der KEG für die Schulentwicklung und die individuelle Entwicklung der Lehrkräfte herausgestellt. Aus den Rückmeldungen der beteiligten Schulen ging hervor, dass insbesondere die Durchführung der KEG zu einer hohen zeitlichen Belastung bei den Mitgliedern der Mittleren Ebene führt.
Deshalb benötigt die B14 als Schule mit Mittlerer Ebene die für MEBS-Schulen zur Verfügung stehenden Ressourcen, um die Ziele der Mittleren Ebene, die Verbesserung der Ausbildungsqualität auf Bereichsebene im Rahmen von NQS sowie die professionelle Entwicklung der Lehrkräfte im Berufsbereich unter Einbeziehung aller Kolleginnen und Kollegen zu erreichen.[2]
Die Evaluation der kollegialen Entwicklungsgespräche, die die Mitglieder der Mittleren Ebene mit jeder Lehrkraft im Berufsbereich führen, hat darüber hinaus ergeben, dass die Effektivität stark von Vorbereitung und Strukturiertheit der Gespräche abhängt. Daher soll an der B14 ein KEG-Leitfaden eingeführt und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Erreicht werden soll damit die Strukturierung und Professionalisierung der Kommunikation, um die Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen zu erhöhen, die Mitarbeiterzufriedenheit zu verbessern und eine abgestimmte Unterrichtsplanung zu erleichtern. Damit soll sowohl die Ausbildungs- und Unterrichtsqualität der Schule gesteigert wie auch die Resilienz der Lehrkräfte unterstützt werden. Darüber hinaus sollen alle Mitglieder der Mittleren Ebene in lateralem Führungsverständnis und Gesprächsführung für die KEG geschult werden, damit die gesetzten Ziele erreicht werden können.

3 Ressourcen

An der B14 unterrichten im Schuljahr 2023/24 41 Lehrkräfte (Vollzeitäquivalente). Für die Einführung der Mittleren Ebene sind, wie der untenstehenden Aufstellung zu entnehmen ist, jährliche Mittel in Höhe von 19.638,89 € erforderlich. [3]

Kostenaufstellung MEBS - B14

Anzahl VZ-Lehrkräfte	Anzahl VZ-Lehrkräfte für Berechnung	Eingruppierung MEBS	Durchschnittspersonalkosten (jährl./2024) Vollzeit 1)	Kosten pro Anrechnungsstunde	Anrechnungsstunden je VZ-Lehrkraft 2)	Anrechnungsstunden gesamt B14	Gesamtkosten MEBS B14
41 VZÄ	27 VZÄ	BGr A14	121.561,00 €	5.065,04 €	0,14	3,88	19.637,89 €

1) vgl. Mitteilung 001b/2024 vom 02.01.2024
2) 2 Anrechnungsstunden je 14 Vollzeitlehrkräfte ohne die ersten 14 Lehrkräfte

Quelle: Eigene Darstellung - SchB

[2] vgl. Anhang „Profil der Mittleren Ebene (MEBS) an den beruflichen Schulen der Stadt Nürnberg – Version 1.1
[3] An Ressourcen sind analog den Regelungen der erweiterten Schulleitung des Freistaats Bayern je 2 Anrechnungsstunden pro 14 Lehrkräfte vorgesehen. Dabei gelten die ersten 14 Köpfe an jeder Schule als bereits durch die Schulleitung „abgedeckt“ (vgl. KMBek Az. II-BS4424.0/10/7 vom 03.07.2019 i. V. m. § 1 Abs. 2 Satz 3 ErwSchLV).

4 Weiterentwicklung der Mittleren Ebene an beruflichen Schulen

Agiles Arbeiten ist in Unternehmen wie auch Bildungsinstitutionen notwendig, um sehr zeitnah (didaktische, methodische und IT-technische) Veränderungen aufzugreifen und die Arbeitsprozesse und -leistungen daraufhin auszurichten. Neue Herausforderungen stellen sich den Schulen schnell und oft nicht planbar (z. B. Umstellung auf digitalen Unterricht aufgrund besonderer Situationen, Veränderung der Schülerzahlen und Schülerkompetenzen in einem Bereich, z. B. in der Berufsintegration). Agile und IT-gestützte Schulorganisationsinstrumente sind auf allen Ebenen von zentraler Bedeutung für die Organisationsentwicklung. Um deren effektiven Einsatz zu gewährleisten, ist es unerlässlich, das Kompetenzprofil der Mitarbeitenden zu schärfen, insbesondere auf der Mittleren Führungsebene. Dies umfasst gezielte Maßnahmen zur Personalentwicklung, die darauf abzielen, Fähigkeiten in den Bereichen agiles Management, IT-Kompetenz und innovative Schulorganisation zu stärken. Eine kontinuierliche Weiterbildung und Anpassung an die dynamischen Anforderungen des Bildungswesens sind dabei essenziell, um eine zukunftsorientierte und effiziente Schulorganisation zu ermöglichen. Deshalb wird angestrebt, das Konzept der Mittlere Ebene weiter zu optimieren. Dieser Prozess soll ab dem Schuljahr 2024/25 in Kooperation mit der FAU, Lehrstuhl Prof. Wilbers, angestoßen werden.

5 Fazit

Um die Ausbildungsqualität in den Berufsbereichen der Berufsschule 14 weiter zu verbessern und die professionelle Entwicklung der Lehrkräfte in den Berufsbereichen zu unterstützen, ist die Einführung einer Mittleren Ebene an der B14 ab dem Schuljahr 2024/25 geplant. Die Ressourcenausstattung sollte analog zu den bestehenden MEBS-Schulen sowie zu den staatlichen Schulen in Bayern erfolgen.

Anlagen:
Anlage I: *MEBS – Konzept B14*
Anlage II: Abstimmungsergebnis – Einführung von MEBS B14

Antrag auf Anerkennung als MEBS-Schule für die Berufliche Schule 14

Antrag auf Anerkennung der Beruflichen Schule 14 als MEBS-Schule und Zuweisung entsprechender Anrechnungsstunden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Berufliche Schule 14, das Kompetenzzentrum für Logistik, Tourismus und Recht, beantragt die offizielle Anerkennung als MEBS-Schule (Mittlere Ebene an beruflichen Schulen) sowie die Zuweisung der dafür vorgesehenen Ressource.

Hintergrund und Begründung:

Im Schuljahr 2023/24 hat die Berufliche Schule 14 die ersten Schritte zur Umsetzung des MEBS-Konzepts eingeleitet. Dieses Konzept umfasst an der B14 zwei Hauptkomponenten: die nachhaltige Schulentwicklung und die Einführung von Kollegialen Entwicklungsgesprächen (KEG). Beide Komponenten wurden in Zusammenarbeit mit den Berufsbereichsbetreuern (BBB) und dem NQS-Team (Qualitätsteam) entwickelt.

Zustimmung der Lehrerkonferenz:

In der Lehrerkonferenz vom 15.05.2024 haben die Lehrkräfte der Beruflichen Schule 14 dem vorgeschlagenen Konzept zugestimmt und unterstützen die Bewerbung als MEBS-Schule.

Konzept im Überblick:

1. **Veränderte Prozessgestaltung für eine wirkungsvolle Schulentwicklung:**
 - Durch eine veränderte Prozessgestaltung bei Zielfindung, Bilanz- und Zielkonferenzen trägt die B14 wesentlich zu einer nachhaltigen Schul- und Qualitätsentwicklung bei. Dieser neue Prozess wird seit Beginn des Schuljahres 2023/24 umgesetzt.
2. **Kommunikationsverbesserung durch KEG:**
 - Die Einführung des KEG-Leitfadens fördert durch strukturierte Kommunikation, die Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen, die Mitarbeiterzufriedenheit, eine bedarfsgerechte und koordinierte Unterrichtsplanung sowie die Lehrergesundheit und steigert damit letztendlich die Unterrichtsqualität. Die Umsetzung des KEG erfolgt nach Anerkennung als MEBS-Schule.

Ressourcen:

Zur erfolgreichen Umsetzung des MEBS-Konzepts beantragen wir die Zuweisung der Anrechnungsstunden für MEBS-Schulen.

Fazit:

Die Berufliche Schule 14 hat die Grundlagen des MEBS-Konzepts bereits teilweise etabliert und plant die weitere Umsetzung. Wir bitten daher um die offizielle Anerkennung als MEBS-Schule und die Zuweisung der entsprechenden Anrechnungsstunden, um die nachhaltige Schul- und Qualitätsentwicklung weiter voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Barbara Gittel
Schulleiterin Berufliche Schule 14

Anlage 1: MEBS-Konzept B14
Anlage 2: Abstimmungsergebnis – Einführung von MEBS an der B14

Anlage 1

MEBS – Konzept B14

Die Berufliche Schule 14 ist das **Kompetenzzentrum für Logistik, Tourismus und Recht** und umfasst die Berufsbereiche Lagerlogistik, Spedition, Tourismus und Recht.

Jeder Berufsbereich wird von einer Berufsbereichsbetreuerin (BBB) bzw. einem Berufsbereichsbetreuer (BBB) betreut. Die Berufsbereichsbetreuer/innen übernehmen die Aufgaben der „MEBS". Unterstützt werden sie vom NQS-Team der Schule (Qualitätsteam) und der Schulleitung.

Das MEBS-Konzept der B14 umfasst zwei Hauptkomponenten:

1. eine **neue Prozessgestaltung für wirkungsvolle Schulentwicklung an der B14** und
2. die **Qualitätsverbesserung durch Kollegiale Entwicklungsgespräche** (KEG).

Beide Elemente sind wesentliche MEBS-Bestanteile und tragen maßgeblich zur nachhaltigen Schul- und Qualitätsentwicklung bei.

1. Prozessgestaltung für eine wirkungsvolle Schulentwicklung an der B14

Ablauf des neuen Prozesses:

a) Anfangskonferenz

Das Kollegium blickt gemeinsam auf die geplanten Ziele im Rahmen der Leitgedanken Schule Vision 2040 für das kommende Schuljahr. Die Ziele werden konkretisiert.

b) **Zielüberprüfung und Anpassung**

- **Zeitpunkt:** Oktober/November
- **Teilnehmer:** Berufsbereichsbetreuer/-innen (MEBS) und Schulleitung
- **Inhalt:** Überprüfung und bei Bedarf Anpassung der Ziele basierend auf aktuellen Vorgaben und schulischen Prioritäten.

c) **Kollegiales Entwicklungsgespräch (KEG)**

- **Zeitpunkt:** laufendes Schuljahr
- **Teilnehmer:** Berufsbereichsbetreuer/in (MEBS) und Lehrkräfte des Berufsbereichs
- **Inhalt:** Rückmeldung über mögliche Verbesserungen im Hinblick auf Unterrichtseinsatz, Unterrichtsentwicklung und Schulentwicklung.

Unter Punkt 2 „Qualitätsverbesserung durch KEG“ erfolgt eine ausführliche Beschreibung der Kollegialen Entwicklungsgespräche (KEG).

d) **Kontinuierliche Zielanpassung und Gesamtkonferenz**

- **Zeitpunkt:** Laufendes Schuljahr und gezielt an der Gesamtkonferenz im Februar
- **Leitung der Konferenz:** Schulleitung und NQS-Team
- **Inhalt:** Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Ziele; intensive Reflexion über Zielerreichung und Ableitung für weitere Zielarbeit.

e) Bilanz- und Zielkonferenzen in den Berufsbereichen

- **Zeitpunkt:** Mai/Juni
- **Leitung:** Berufsbereichsbetreuer/-in (MEBS) und NQS-Vertreter des Berufsbereichs
- **Teilnehmer:** Lehrkräfte des Berufsbereichs
- **Inhalt:** Rückmeldung über erreichte und nicht erreichte Ziele sowie Planung der Ziele für das nächste Schuljahr.

f) **Analyse und Maßnahmenplanung**

- **Zeitpunkt:** Juli
- **Teilnehmer:** Berufsbereichsbetreuer/-innen (MEBS) und Schulleitung
- **Inhalt:** Zielanalyse und Ableitung von Maßnahmen

g) **Gesamtkonferenz: Gesamtüberblick und Ausblick**

- **Zeitpunkt:** Juli
- **Teilnehmer:** Gesamtkonferenz (Schlusskonferenz), alle Lehrkräfte
- **Inhalt:** Rückmeldung zur Zielerreichung und Ausblick auf neue Ziele

Zusammenarbeit BBB/MEBS mit dem NQS-Team und der Schulleitung

Struktur und Funktion des NQS-Teams

- **Besonderheit:** Berufsbereichsbetreuer/innen (BBB/MEBS) sind nicht direkt Mitglieder des NQS-Teams. Stattdessen sind ein bis zwei engagierte Lehrkräfte pro Berufsbereich im NQS-Team und stehen im engen Austausch mit den BBB.
- **Vorteil:** Kleines, engagiertes Team ermöglicht zielführende Diskussionen und innovative Ideenfindung.

Aufgaben und Treffen des BBB/MEBS-Teams mit NQS-Team und Schulleitung

- **Treffen:** vier Treffen im NQS-Team (mit Schulleitung) und zwei Treffen gemeinsam mit den Berufsbereichsbetreuern (BBB/MEBS) und Schulleitung
- **Inhalt:** Festlegung der Zielräume, Planung der Feedbackinstrumente, Auswertung von Feedbackergebnissen, Unterstützung beim Individualfeedback, Unterstützung bei der Zielformulierung und der Ableitung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, Vorbereitung der Konferenzen. Darüber hinaus findet ein fortlaufender Austausch über Instrumente und Ansatzpunkte der Schulentwicklung an der B14 statt.

Aufgaben und Treffen BBB/MEBS-Team mit Schulleitung

- **Treffen:** zwei Termine (am Anfang und am Ende des Schuljahrs)
- **Inhalt:** Am Anfang des Schuljahrs werden die gesetzten Bereichsziele besprochen und gegebenenfalls an schulische Prioritäten angepasst. Die BBB/MEBS kommunizieren diese Anpassungen an die Lehrkräfte ihrer Bereiche und achten auf die Umsetzung. Am Ende des Jahres findet eine vertrauliche Diskussion darüber statt, warum bestimmte Ziele nicht erreicht wurden. Infolgedessen werden Maßnahmen ergriffen, um die Zielerreichung in den Berufsbereichen zu verbessern. Die BBB/MEBS unterbreiten aufgrund der geführten Kollegialen Entwicklungsgespräche Vorschläge zur Qualitätsverbesserung im Unterricht und in der Schule.

Fazit und Vorteile des neuen Prozesses

- **Kontinuierliche Zielverfolgung:** Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Ziele ermöglicht flexible und agile Schulentwicklung.
- **Flexibilität und Zielorientierung:** Unnötige Ziele werden eliminiert, neue bei Bedarf aufgenommen, was die Schulentwicklung zielgerichteter macht.
- **Innovationskraft nutzen:** NQS-Team bringt innovative Ideen ein und unterstützt BBB/MEBS bei Umsetzung und Evaluation.
- **Vertrauensvolle Kommunikation:** Sitzungen zwischen Schulleitung und Berufsbereichsbetreuer/innen fördern offenen Austausch über Herausforderungen.
- **Gesamtschulische Weiterentwicklung:** Der Prozess fördert nachhaltige Unterrichts- und Schulentwicklung durch Integration der Stärken und Perspektiven aller Beteiligten.

2. Qualitätsverbesserung durch KEG (Kollegiales Entwicklungsgespräch)

Einführung des KEG-Leitfadens:

- **Entwicklung:** Der KEG-Leitfaden wurde von den Berufsbereichsbetreuerinnen und Berufsbereichsbetreuern (BBB/MEBS) sowie dem NQS-Team entwickelt und vom Personalrat überprüft und angepasst.
- **Vertraulichkeit:** Die Teilnahme am KEG ist freiwillig und alle Inhalte sowie eine eventuelle Nichtteilnahme werden vertraulich behandelt.

Leitfaden Kollegiales Entwicklungsgespräch	Name:	Datum:

Themenfelder, die angekreuzt X sind, werden besprochen.

	X		Themenfelder	Notizen
LEHRKRAFT		1	**Rahmenbedingungen in meinem persönlichen Umfeld, z. B.** - Berücksichtigung familiärer Verpflichtungen - Entlastungen, z.B. wegen Krankheiten, beruflichen Sondersituationen	
		2	**Unterrichtseinsatz, z. B.** - Aktuell Positives - Aktuell Negatives - Änderungswünsche	
		3	**Teamstruktur im Berufsbereich, z. B.** - Teamarbeit im Berufsbereich - Kooperation im Berufsbereich - Vorschläge für Projekte/Ideen	
		4	**Arbeit an den Aufgaben u. Zielen des Berufsbereichs, z. B.** - Aktives Einbringen und Eigeninitiative - Konstruktive Vorschläge zur Weiterentwicklung des Berufsbereichs	
		5	**Persönliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten, z. B.** - Künftig angestrebte Aufgaben und Funktionen - Weitergabe an SL gewünscht?	
BBB		6	**Zusammenarbeit mit der Berufsbereichsbetreuung, z. B.** - Kommunikation und Unterstützung - Wunsch nach kollegialer Hospitation - Vorschläge für Fortbildungsthemen - Organisatorische Vorschläge	
SL		7	**Arbeit der Schulleitung, z. B.** - Kommunikation - Sonstiges	
		8	**Sonstiges**	

Durchführung des KEG:

- **Verantwortliche:** Die KEG werden von den BBB/MEBS durchgeführt.
 - Berufsbereich Spedition: Markus Neckermann
 - Berufsbereich Lagerlogistik: Mathias Goller und Assistentin Petra Schütz
 - Berufsbereich Rechtsberufe: Regine Bräuning-Kupietz
 - Berufsbereich Tourismus: Marion Friedrich
- **Dokumentation:** Die Art der Dokumentation wird von den BBB/MEBS in Absprache mit der betroffenen Lehrkraft festgelegt und flexibel gehandhabt.
- **Schulung:** Bevor die BBB/MEBS die Gespräche führen, werden sie geschult, um auf wichtige Aspekte des KEG vorbereitet zu sein.

Inhalte des KEG-Leitfadens:

1. **Rahmenbedingungen im persönlichen Umfeld:**
 - Berücksichtigung familiärer Verpflichtungen und Entlastungen aufgrund von Krankheiten oder beruflichen Sondersituationen.
2. **Unterrichtseinsatz:**
 - Positives und Negatives des aktuellen Unterrichtseinsatzes sowie Änderungswünsche.
3. **Teamstruktur im Berufsbereich:**
 - Teamarbeit, Kooperation und Vorschläge für Projekte/Ideen.
4. **Arbeit an den Aufgaben und Zielen des Berufsbereichs:**
 - Eigeninitiative und konstruktive Vorschläge zur Weiterentwicklung.
5. **Persönliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten:**
 - Künftig angestrebte Aufgaben und Funktionen, gegebenenfalls Weitergabe an die Schulleitung.
6. **Zusammenarbeit mit der Berufsbereichsbetreuung:**
 - Kommunikation, Unterstützung, Wunsch nach kollegialer Hospitation, Vorschläge für Fortbildungsthemen und organisatorische Verbesserungen.
7. **Arbeit der Schulleitung:**
 - Kommunikation und sonstige Themen.

Vorteile des KEG für die B14:

1. **Verbesserte Kommunikation:**
 - **Offener Austausch:** Das KEG fördert eine offene und vertrauensvolle Kommunikation zwischen Lehrkräften und BBB/MEBS.
 - **Vertrauensbasis:** Die vertrauliche Natur der Gespräche schafft eine sichere Umgebung für ehrliches Feedback und Anliegen.
2. **Unterrichtsentwicklung:**
 - **Gezielter Einsatz:** BBB/MEBS entwickeln Stunden- und Vertretungspläne, wodurch Lehrkräfte passgenau in Klassen und Fächern eingesetzt werden können. Dies erhöht die Akzeptanz der Einsatzplanung, Zufriedenheit der Lehrkräfte und Effektivität des Unterrichts.
 - **Kontinuierliche Verbesserung:** Durch regelmäßige Rückmeldung zur Einsatzplanung kann diese angepasst und das Match Lernfeld / Lehrkraft kontinuierlich verbessert werden.

3. **Schulentwicklung:**

 - **Innovative Ideen:** Das KEG ermöglicht es Lehrkräften, konstruktive Vorschläge und Ideen einzubringen, die zur Weiterentwicklung des Berufsbereichs und der gesamten Schule beitragen.
 - **Gesamtschulische Perspektive:** Der regelmäßige Austausch fördert ein gemeinsames Verständnis und eine koordinierte Umsetzung der schulischen Entwicklungsziele.

4. **Mitarbeiterzufriedenheit und -gesundheit:**

 - **Individuelle Bedürfnisse:** Die Aussprache über und soweit möglich die Berücksichtigung persönlicher und beruflicher Rahmenbedingungen stärkt den kollegialen Zusammenhalt und trägt zur Zufriedenheit und Gesundheit der Lehrkräfte bei.
 - **Motivation und Entwicklung:** Durch die Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung und das Gefühl, gehört zu werden, wird die Motivation der Lehrkräfte gesteigert.

Zusammenfassung:

Das Konzept der Beruflichen Schule 14 für MEBS fördert eine verbesserte Kommunikation, zielgerichtete Unterrichtsentwicklung und nachhaltige Schulentwicklung. Durch die gezielte Einbindung der Lehrkräfte und die flexible Anpassung der Ziele trägt es zur Zufriedenheit und Gesundheit des Kollegiums bei und stärkt die Innovationskraft der Schule. Diese beiden Hauptkomponenten sind entscheidend für die erfolgreiche Implementierung von MEBS und die langfristige Weiterentwicklung unserer Schule.

Anlage 2

Zustimmung der Lehrerkonferenz erfolgte am 15.05.2025

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	14
Enthaltungen:	3

Profil der Mittleren Ebene (MEBS) an den beruflichen Schulen der Stadt Nürnberg – Version 1.1

Die mittlere Ebene übernimmt schulspezifische Aufgaben. Diesen Aufgaben steht schulübergreifend folgender Rahmen zur Verfügung:

1. **Entwicklung der Ausbildungsqualität auf Bereichsebene im Rahmen des Nürnberger Qualitätsmanagements für berufliche Schulen** (NQS)
 Die mittlere Ebene ist verantwortlich für die Entwicklung der Ausbildungsqualität in ihrem Bereich. Sie steuert daher die bereichsspezifischen NQS-Prozesse, d. h. sie stellt sicher, dass der Qualitätsregelkreis (Plan, Do, Check und Act) im Schuljahr durchlaufen wird und die ihm eigenen Planungs-, Umsetzungs- und Reflexionsprozesse ausgelöst werden. Je nach organisatorischem Aufbau der Schule ist die Implementierung der mittleren Ebene in den NQS-Prozess vor Ort zu gestalten. Die mittlere Ebene wirkt auch an der Weiterentwicklung der gesamten Schule mit.

2. **Professionelle Entwicklung der Lehrkräfte im Bereich**
 Die mittlere Ebene fördert die Lehrkräfte in ihrem Bereich. Sie verantwortet Kollegiale Entwicklungsgespräche (KEG) zur professionellen Entwicklung der Lehrkraft in ihrem Team bzw. der Teams und ihren Lehrkräften. Die mittlere Ebene kann bei der Auswahl von Lehrkräften mitwirken, die in einem bestimmten Bereich tätig sein sollen. Die Einarbeitung, der Wiedereinstieg, der Ausstieg der Lehrkräfte eines Bereichs wird von der mittleren Ebene koordiniert.

3. **Aufgabenfelder für MEBS-Mitglieder**
 Die Aufgabenfelder der MEBS-Mitglieder sind in jeder Schule in einer **innerdienstlichen Aufgabenbeschreibung für Mitglieder der Mittleren Ebene** dokumentiert und zwischen Schulleitung, örtlicher Personalvertretung und den Mitgliedern der Mittleren Ebene abgestimmt. Die festgelegten Aufgabenfelder der MEBS-Mitglieder sind mit den Inhalten der relevanten Funktionsstellenbeschreibungen in Einklang zu bringen.
 Die *innerdienstliche Aufgabenbeschreibung* sollte folgende Merkmale aufweisen:
 1. Bezeichnung der MEBS-Stelle
 2. Organisatorische Einordnung (Vorgesetze Person, Zuordnung zu einem Berufs-/Fach-/Schulbereich, Vertretung der Stelleninhaber-/in, **keine** Vorgesetztenfunktion)
 3. Eigenständige Darstellung der Aufgabenfelder des Mitglieds der Mittleren Ebene
 4. Definition der erwarteten Kompetenzen (Kompetenzprofil)

 Die Schulleitung trägt die Verantwortung, dass die Arbeitsbelastung der MEBS-Mitglieder nicht zu hoch wird.

4. **Verfahren zur Auswahl/Festlegung von (Neu-)MEBS-Mitgliedern**
 Das Verfahren zur Auswahl/Festlegung von MEBS-Mitgliedern sowie Änderungen des Verfahrens werden in jedem Direktorat mit Beschluss der Lehrerkonferenz festgelegt (gem. § 6 BaySchO). Die Auswahlmodalitäten des Gesamtverfahrens müssen transparent und mit dem örtlichen Personalrat abgestimmt sein. Für die finale Auswahl der Mitglieder ist die Schulleitung verantwortlich. Diese berücksichtigt die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Kompetenzen.

5. **Einführung von MEBS an einer Schule/einem Direktorat**
 Die Einführung der Mittleren Ebene an einer Schule/einem Direktorat kann nur nach einem Beschluss der Lehrerkonferenz erfolgen, der den Maßgaben des § 6 BaySchO folgt.
 Zur Einführung der Mittleren Ebene an einer Schule/einem Direktorat ist ein Beschluss des Schulausschusses notwendig.

Nürnberg, 20.02.2020

2230.1.1.1.1.0-K

Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2024/2025

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. September 2023, Az. II-BS4424.0/16/8

(BayMBl. Nr. 469, Nr. 473)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2024/2025 vom 8. September 2023 (BayMBl. Nr. 469, Nr. 473)

[1]Eingebettet in das Gesamtprojekt Eigenverantwortliche Schule wurde zum Schuljahr 2013/2014 für staatliche Schulen die Möglichkeit geschaffen, auf Antrag eine erweiterte Schulleitung nach Art. 57a des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) einzurichten, um die Führungssituation durch eine Reduktion der Führungsspannen auf 1 zu 14 spürbar zu verbessern. [2]Die erweiterte Schulleitung soll durch Übernahme von Führungs- und Personalverantwortung die berufliche Entwicklung der ihr zugeordneten Lehrkräfte unterstützen, durch die gemeinsame Reflexion schul- bzw. fachbezogener Qualitätsziele die Abstimmung in pädagogischen Teams verbessern und einen Beitrag zur Profilschärfung der Schule leisten.

1. Aufgaben der Mitglieder in der erweiterten Schulleitung

[1]Die Kernaufgaben der Mitglieder in der erweiterten Schulleitung sind eine Intensivierung der schulinternen Kommunikation, der Aufbau einer professionellen Feedbackkultur auf der Grundlage von Unterrichtsbesuchen und Mitarbeitergesprächen mit den ihnen zugeordneten Lehrkräften sowie die Begleitung in der Umsetzung individueller Entwicklungsziele. [2]Grundlagen für den Aufbau schulbezogener Leitungsmodelle sind die in § 28 der Lehrerdienstordnung (LDO) bzw. den schulartspezifischen Funktionenkatalogen niedergelegten Aufgabenfelder, die Regelungen in der Bekanntmachung „Durchführung des Mitarbeitergesprächs an den staatlichen Schulen“ vom 16. Mai 2014 (KWMBl. I S. 109) sowie die mitwirkende Rolle der erweiterten Schulleitung bei der dienstlichen Beurteilung gemäß der Bekanntmachung „Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern“ vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 332), die durch KMBek. vom 17. Oktober 2022 (BayMBl. Nr. 609) geändert worden ist. [3]Für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Personalführung und Qualitätssicherung werden jedem Mitglied in der erweiterten Schulleitung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung zur Einrichtung einer erweiterten Schulleitung (ErwSchLV) jeweils zwei Lehrerwochenstunden als Leitungszeit zugewiesen.

2. Einrichtung einer erweiterten Schulleitung zum Schuljahr 2024/2025

2.1 Antragsverfahren

[1]Die staatlichen Schulen mit Antragsberechtigung zum Schuljahr 2024/2025 ergeben sich nach § 1 Abs. 1 Satz 1 ErwSchLV aus den im Staatshaushalt bereitgestellten Stellen und Mitteln. [2]Im Rahmen der verfügbaren Kontingente werden je Schulart (außer der Förderschule) neben den ehemaligen Teilnehmern der Schulversuche MODUS F und Profil 21 in absteigender Reihung die nach Lehrerzahl jeweils größten Schulen ausgewählt. [3]Die entsprechenden Regelungen für die Förderschulen sind der separaten KMBek. für die Förderschulen zu entnehmen. [4]Alle nicht unter Nr. 2.3 genannten staatlichen Gymnasien, Realschulen und beruflichen Schulen mit mindestens 16 staatlichen Lehrkräften können einen Antrag über das Wartelisten-Verfahren stellen (§ 3 ErwSchLV). [5]Die Anträge aus dem Wartelisten-Verfahren können, in absteigender Reihenfolge nach der Lehrerzahl, nur dann bewilligt werden, wenn Kapazitäten wegen nicht gestellter oder nicht bewilligter Anträge der unter Nr. 2.3 benannten Schulen verbleiben. [6]Für ihre Planungen können diese Schulen die aus den Amtlichen Schuldaten des Schuljahres 2022/2023 ermittelte maximale Anzahl an Funktionsstellen in der erweiterten Schulleitung bei der jeweils zuständigen Schulaufsichtsbehörde erfragen.

2.2 Funktionsstellenzahl in der erweiterten Schulleitung

[1]Für die Antragsbewilligung und die Ermittlung der maximalen Funktionsstellenzahl an den Schularten außer der Förderschule ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 ErwSchLV die Anzahl an Lehrkräfte gemäß den Amtlichen Schuldaten des Schuljahres 2022/2023 maßgeblich, wobei alle zum Erhebungsstichtag an der Schule im Unterricht bzw. für außerunterrichtliche Aufgaben mit Anrechnungsstunden eingesetzten staatlichen Lehrkräfte in die Zählung eingehen. [2]Nichtstaatliche Lehrkräfte, weiteres pädagogisches Personal gemäß Art. 60 BayEUG, Referendarinnen und Referendare ohne eigenverantwortlichen Unterrichtseinsatz sowie aufgrund von Abordnung, Beurlaubung, Freistellung oder Abwesenheit nicht eingesetzte Lehrkräfte sind nicht einzubeziehen. [3]Die maximale Anzahl der Mitglieder in der erweiterten Schulleitung wird auf Grundlage der in § 1 Abs. 1 Satz 3 ErwSchLV festgelegten Führungsspanne von 1 zu 14 bestimmt. [4]Für die Förderschulen werden die hier geltenden Regelungen in einer eigenen KMBek. bekanntgegeben.

2.3 Neueinrichtungen zum Schuljahr 2024/2025

[1]Auf Grundlage der für die Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Staatshaushalt für 2024/2025 voraussichtlich verfügbaren Stellen und Mittel wird vorrangig an folgende 13 staatliche Schulen (ohne Förderschulen) eine Antragsberechtigung zum Schuljahr 2024/2025 vergeben. [2]Die Möglichkeit einer Neueinrichtung an Förderschulen wird in einer gesonderten KMBek. veröffentlicht.

2.3.1 Realschule

[1]Mit der Einführung der erweiterten Schulleitung an 22 weiteren staatlichen Realschulen zum Schuljahr 2023/2024 wird an dieser Schulart derzeit die Vollabdeckung erreicht. [2]Durch Schulneugründungen, Aufwüchse o. Ä. kann zukünftig wieder zusätzlicher Bedarf für die erweiterte Schulleitung entstehen.

2.3.2 Gymnasium

Schulnummer	Schule	MODUS F	max. Anzahl der Mitglieder der erwSL [1]
0033	Clavius-Gymnasium Bamberg		8
0040	Graf-Münster-Gymnasium Bayreuth	x	8
0092	Hardenberg-Gymnasium Fürth		9
0245	Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Oberasbach		9
0359	Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf		8
0363	Gymnasium Waldkraiburg	x	6
0399	Gymnasium Neutraubling		8
0971	Gymnasium Kirchheim b. München		8

2.3.3 Berufliche Schulen

Schulnummer	Schule	Profil 21	max. Anzahl der Mitglieder der erwSL [2]
0855	Staatliche Fachoberschule Augsburg	x	7
0874	Staatliche Fachoberschule Landshut		8
Z174	Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gesundheitsberufe München		11
Z179	Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gesundheitsberufe Erlangen		12

Z181	Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gesundheitsberufe Würzburg		11

2.3.4 Förderschulen

[1]Der Schulversuch „Führung KOOPERATIV“ führte zu einigen förderschulspezifischen Regelungen. [2]Die Vorgaben für die Antragsberechtigung zur Einführung einer erweiterten Schulleitung zum Schuljahr 2024/2025 an Förderschulen werden daher in einer separaten KMBek. bekanntgegeben.

[1] **[Amtl. Anm.:]** Die Zahl der Mitglieder der erweiterten Schulleitung versteht sich einschließlich der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters sowie der bereits bestellten Mitarbeiter der Schulleitung. Die Anzahl der Lehrkräfte in beförderungsrelevanten Funktionen darf sich an der Schule durch die Einrichtung der erweiterten Schulleitung nicht erhöhen.

[2] **[Amtl. Anm.:]** Die Zahl der Mitglieder der erweiterten Schulleitung versteht sich einschließlich der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters sowie der weiteren Vertreterin/des weiteren Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters, der Außenstellenleiterin/des Außenstellenleiters sowie der bereits bestellten Mitarbeiter der Schulleitung. Die Anzahl der Lehrkräfte in beförderungsrelevanten Funktionen darf sich an der Schule durch die Einrichtung der erweiterten Schulleitung nicht erhöhen.

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

[1]Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. [2]Mit Ablauf des 30. September 2023 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Antragsstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2023/2024 vom 20. Juli 2022 (BayMBl. Nr. 477) außer Kraft.

Stefan Graf

Ministerialdirektor

Anlagen Antrag auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2024/2025